

## Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München

### Graduiertenzentrum Weihenstephan (GZW)

#### Promotionsführende Einrichtung: Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW)

Die Inhalte, die Betreuer<sup>1</sup> und Doktorand im Rahmen dieser Vereinbarung einvernehmlich schriftlich niederlegen, ergeben sich auf Basis des derzeitigen Standes des Promotionsprojekts. Es ist selbstverständlich, dass die Inhalte dieser Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit fortgeschrieben werden können und sollen, wenn die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellung der Promotion dies nötig macht.

Zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
[Doktorand]

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
[Betreuer = In Doc-GS eingetragener Doktormutter oder Doktorvater]

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Mentor des Promotionsvorhabens ist: \_\_\_\_\_

Die Festlegung des Mentors muss bis spätestens 6 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft des Doktoranden in der TUM-GS / GZW erfolgt sein. Der Mentor muss mindestens einen Dokortitel tragen.

---

<sup>1</sup> Um der besseren Lesbarkeit willen beziehen sich alle Personenbezeichnungen ungeachtet der Genusform in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

# 1. Inhalt und Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens

Der Doktorand erstellt eine Forschungsarbeit zu folgendem **Promotionsthema (Arbeitstitel)**:

---



---

Das Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und zeitlich gegliedert:

Arbeitsschritt	Zeitpunkt/-raum

Zusätzlich zum Arbeitsprogramm kann ein Exposé eingereicht werden.

## 2. Zeitplan

2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von \_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen werden.

2.2 Für das Promotionsvorhaben gilt das obige Arbeitsprogramm, ggf. inklusive Exposé.

2.3 Der Doktorand verpflichtet sich, dem Betreuer über den Stand seiner Arbeit zu berichten. Der Betreuer verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Die Fakultät WZW erwartet, dass der Doktorand mindestens alle 6 Monate Zugang zum Betreuer bekommt, um den Fortgang der Promotion ausführlich zu besprechen.

2.4 Spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 7 Statut TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zu dem Promotionsprojekt durchgeführt, in dem der Fortgang des Promotionsprojekts erörtert und ggf. Hinweise zum weiteren Vorgehen besprochen werden. Das Feedbackgespräch basiert auf den in § 15 Abs. 7 Statut TUM-GS festgelegten Grundlagen. Sein Ergebnis ist schriftlich im „Berichtsbogen Feedbackgespräch“ festzuhalten.

### 3. Promotionsbegleitendes Qualifizierungsprogramm

3.1 Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste und Einreichung dieser Betreuungsvereinbarung wird der Doktorand vorläufiges Mitglied in der TUM Graduate School (TUM-GS). Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung zur Promotion.

3.2 Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den Doktoranden. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des vom GZW geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen. Die TUM-GS stellt dafür Mittel gemäß § 16 des Statuts zur Verfügung.

3.3 Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres der Mitgliedschaft.

b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM**

Es liegt ein Arbeitsvertrag mit der TUM vor, oder es besteht ein Status als Stipendiat mit Arbeitsplatz an der TUM.

=> Nachweis der Einbindung in das akademische Umfeld nicht notwendig.

Es liegt KEIN Arbeitsvertrag mit der TUM oder Stipendium mit Arbeitsplatz an der TUM vor.

=> Die Einbindung in das akademische Umfeld der TUM wird folgendermaßen nachgewiesen (frei kombinierbar):

Präsenzzeit an der TUM, Institut/Lehrstuhl für:

\_\_\_\_\_ und/oder

Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten), oder

Für die Einbindung durch Präsenzzeit oder Lehre sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer/Umfang

Für die Zulassung zur Promotion ist ein Nachweis über die tatsächliche Einbindung zu erbringen. Dies geschieht durch einen Selbstbericht gegenüber dem Betreuer, der diesen dem Graduiertenzentrum bestätigt (siehe Formular „Selbstbericht“).

- c. **Fachliche Veranstaltungen** (Lehrstuhlkolloquien, Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, Wissenschaftstagungen, etc.) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts  
(1 SemesterWochenStunde = 10,5 h). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Gesamtumfang in SWS oder Stunden während der kompletten Promotionszeit (bitte Einheit angeben)

- d. **Diskussion der Forschungsergebnisse in der internationalen Fachöffentlichkeit.**

In der Regel mindestens Einreichung einer **Veröffentlichung** in einer Fachzeitschrift oder Beitrag auf einer Fachtagung, beides international und peer-reviewed. Der Beleg der Erbringung dieser Leistung erfolgt durch Meldung des Doktoranden an den Betreuer, der dies gegenüber dem Graduiertenzentrum bestätigt.

Geplante Zeitschrift / Tagung (international, peer-reviewed)	Jahr

In von der Regel abweichenden Fällen müssen vergleichbare Leistungen vom Fakultätsrat des WZW anerkannt werden. Die alternativen Maßnahmen müssen spätestens im Bericht zum Feedbackgespräch festgelegt werden, um die rechtzeitige Überprüfung ihrer Eignung im Fakultätsrat des WZW sicherzustellen. Folgende alternative Schritte zur Sicherstellung der Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit sind geplant:

---



---



---

3.4 Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **optionalen Qualifizierungselementen** angestrebt.

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School, des GZW oder anderer Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstalter	Dauer

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese teilweise finanziell. Geplant sind:

Aktivität	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer (in Tagen)

#### 4. Arbeitsmittel

Betreuer und Doktorand haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Rechentechnik oder Verbrauchsmaterial) und Finanzierung derselben verständigt. Der Doktorand wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):

---



---

#### 5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

---



---

## 6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der „**Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten**“ der TUM (siehe [www.tum.de](http://www.tum.de)). Der Doktorand ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen. Es wird der Besuch eines Seminars zur guten wissenschaftlichen Praxis empfohlen.

## 7. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Gelingt dies nicht, kann sich jede Partei an den Dekan oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Doktorand<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Betreuer<sup>2</sup>

### Kenntnisnahme

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mentor

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer des Graduiertenzentrums

### Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist als Originalausfertigung bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen. Später eventuell benötigte Scans kann der Doktorand aus Doc-GS herunterladen.

\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Die Unterschrift von Betreuer und Doktorand erfolgt ggf. vorbehaltlich des Zustandekommens der Finanzierung oder der Anerkennung des Studienabschlusses.